

DKG mahnt Lieferengpass von Spüllösungen an

Belieferungspflichten müssten gesetzlich verankert werden

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) warnt vor spürbaren Versorgungseinschränkungen aufgrund von Lieferengpässen bei einer für Operationen notwendigen Spüllösung. Betroffen seien insbesondere urologische Behandlungen. Laut einer Abfrage unter den Krankenhäusern gebe es keinen Mehrbedarf, der die Lieferengpässe verursacht haben könnte. Ersatzprodukte seien nicht ausreichend vorhanden. Durch das Fehlen dieser unentbehrlichen Spüllösung werde sich kurz- bis mittelfristig die Versorgungslage deutlich verschärfen, mit spürbaren Folgen für die Kliniken aber vor allem für Patientinnen und Patienten.

Die jetzige Situation sei das Ergebnis einer langfristigen Marktentwicklung im Arzneimittel- und Medizinproduktebereich. Durch teilweise falsche Marktanreize hätten sich Oligopole und Monopole gebildet. Dies gelte auch für die betroffenen Spüllösungen. Dieser Fall sei beispielhaft für die sich immer weiter zuspitzende Situation bei der Lieferbarkeit von Medizinprodukten und Arzneimitteln. Die DKG erwarte, dass Behörden, Politik und der Hersteller hier umgehend reagierten und Abhilfe schafften.

Spüllösungen seien essentiell, um Operationsgebiete und Wunden zu spülen. Ohne sie könnten bestimmte Operationen nicht durchgeführt werden. Insbesondere die Durchführung urolo-

gischer Eingriffe sei gefährdet, aber auch andere Operationen seien von der Verfügbarkeit von Spüllösungen abhängig.

Fresenius Kabi ist ein Anbieter von sterilen Spüllösungen im deutschen Markt. Diese seien nicht mit intravenösen Infusionslösungen zu verwechseln. „Seit Ende der Coronapandemie hat sich nach unseren Marktinformationen die Nachfrage im Markt nach sterilen Spüllösungen deutlich erhöht. Daher können wir mit den uns zur Verfügung stehenden Kapazitäten die gestiegenen Mengen-Anfragen unserer Kunden derzeit nicht vollständig bedienen“, begründet **Tim Kuehrt**, Kommunikationsdirektor bei Fresenius Kabi den Engpass. Die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln habe dennoch „oberste Priorität“. Fresenius Kabi sei kontinuierlich im Austausch mit den Kunden und prüfe Optionen zur Verbesserung der Versorgungssituation.

Der BVMed | Bundesverband Medizintechnologie e.V., teilt auf Anfrage mit, dass Lieferengpässe von Medizinprodukten vielschichtige Ursachen haben könnten wie Lieferkettenbrüche, Logistik-, Rohstoff- und Energiepreise sowie regulatorische Hürden. Dabei seien sich die MedTech-Unternehmen im BVMed ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versuchten Engpässe zu vermeiden und die Versorgung von Patienten mit Medizinprodukten sicherzustellen. *tak* ■

Wahlleistungen auch bei Hybrid-DRGs möglich

DKG und PKV formulieren gemeinsame Rechtsauffassung

Wahlleistungsvereinbarungen sind auch dann möglich, wenn diese im Rahmen der Leistungen nach spezieller sektorengleicher Vergütung, den sogenannten Hybrid-DRG, erbracht werden. Zu diesem Ergebnis kommen der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) in einer gemeinsamen Rechtsauffassung zur Leistungsfähigkeit von nach 115f SGB V abgerechneten Leistungen. Das bedeutet, dass Krankenhäuser mit Patientinnen und Patienten Verträge über Wahlleistungen wie Chefarzt-

behandlungen abschließen können, auch wenn die Leistung schlussendlich nicht stationär erbracht wird.

Hinsichtlich der Vereinbarung der Wahlleistungen gelten die gleichen formellen Voraussetzungen wie bei stationären Fällen. Das bedeutet auch, dass vorher eine schriftliche Wahlleistungsvereinbarung und eine schriftliche Aufklärung des Patienten über die wirtschaftlichen Risiken erfolgen müssen. Die Abrechnung erfolgt dann auf Grundlage der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). ■

www.daskrankenhaus.de (Online-Volltext-Version)